Haupt-Expedition:
24 Bilkerstraße 24.
Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg.
Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen.
Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 15. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ed. Hüsgen in Düsseldorf. Freitag, den 17. Januar 1879. (Antonius.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 13. Jahrg.

* Die Debatte über den kgl. preußischen Gerichtshof für „kirchliche Angelegenheiten."

(Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 11. Januar.)

Abg. **Schröder-Lippstadt:** Niemand im Hause wird bestreiten daß bei uns die Abschaffung von Sinecuren [von gutbesoldeten Aemtern, mit denen fast keine Arbeit verbunden] nothwendig ist, und daß allein bestimmt mich, gegen Titel 1 und 2 des Capitels zu stimmen. Zu thun hat der Gerichtshof blutwenig. Aber es gibt noch viel wichtigere Gründe, die das Haus veranlassen müssen, endlich bei diesem Titel zu streichen. Diese Institution ist gleichsam die Krönung des Gebäudes der Maigesetze, und wenn das ganze Gebäude nicht sehr erfreulich schön gerathen ist, so ist die Krönung das Allerhäßlichste. Dieser Gerichtshof ist ein Ausnahme-Gerichtshof in der schlimmsten Bedeutung des Wortes. (Sehr richtig! im Centrum.) Nicht etwa ein Special-Gerichtshof. Er wird gebildet auf Vorschlag des Cultusministers; der bildet ihn ganz frei und ist nicht gebunden an irgend welchen Stand oder irgend welche sachliche Qualification. Ja, ich glaube, es sitzt Niemand darin, welcher der römisch-katholischen Kirche heute noch angehört. Wir haben somit nicht ein Mal ein judicium parium vor uns. Was würden andere gebildete Corporationen des Landes sagen, wenn man über die Frage der Absetzung von ihrem Amte, also eigentlich über ihre ganze Existenzfrage einen Gerichtshof setzen wollte, dessen Mitglieder ihr Amt, ihre Wirksamkeit gar nicht kennen? Die Beschäftigung des Gerichtshofes ist, Geistliche, vorwiegend Bischöfe abzusetzen, und zwar werden sie abgesetzt, „wenn sie sich so schwer gegen die Gesetze vergangen haben, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung nicht vereinbar erscheint." Etwas Dehnbareres gibt es wohl kaum in der Welt. Und was sind denn das für Gesetze, deren schwere Verletzung ihr Verbleiben im Amte nicht länger mit der öffentlichen Ordnung vereinbar erscheinen läßt? Eben die Maigesetze mit ihrem Anhang, und darin liegt die ewige petitio principii, daß man die Leute deswegen absetzt, was gerade den Streitpunkt in der ganzen Sache bildet. Das ist mir immer einigermaßen dolos vorgekommen, daß **man ein Gesetz machte, von dem man wußte, die Leute können es nach ihrem Gewissen nicht befolgen, und die Absetzung dann auf Verletzung dieser Gesetze sich stützt.** Es wird kein Zweifel darüber sein, daß einer anderen angesehenen Corporation gegenüber man einen solchen Ausnahmegerichtshof einstimmig für etwas Horrendes halten würde; aber Sie glauben, gewissen Leuten gegenüber sei alles gestattet. Das ist der Fehler, daß Sie die römischen Katholiken, den römischen Klerus als etwas betrachten, was Sie schlechter behandeln dürften, als andere Staatsbürger, daß in einem großen Theile des protestantischen Volkes es für Verdienst, Klugheit, „Patriotismus" gilt, diese Ungerechtigkeiten Tag für Tag gegen uns zu häufen. **So lange Sie sich nicht klar machen, daß wir gleich berechtigt sind mit Ihnen, so lange wird kein Friede werden.** Es ist ja auch die Anschauung in weite Kreise gedrungen, daß diese Experimente mit Gewaltmaßregeln gegen die römisch-katholische Kirche mißglückt sind. Aber man scheut sich davor, es öffentlich und feierlich einzugestehen. Man vergißt dabei, daß mit jedem Tage die Schuld größer wird und die Nachtheile wachsen. In dieser Krönung des Gebäudes der Maigesetzgebung laufen alle Constructionen zusammen. Man kann an keinem Punkte die bessernde Hand anlegen, ohne alsbald auf diesen Gerichtshof zu kommen. So ist es namentlich damit, wovon der Hr. Minister gestern sprach, mit den Anforderungen der Maigesetzgebung, die wir, resp. die Bischöfe und die Geistlichen ja nach der Behauptung des Hrn. Falk vollkommen erfüllen könnten ohne Gewissenszwang. Ich habe verstanden, daß der Hr. Minister damit die einfache Anmeldung bei der Besetzung geistlicher Stellen gemeint hat. Gegen die bloße Anmeldung wäre an sich nicht viel zu erinnern. Aber mit dem Augenblick, wo die Anzeige erfolgt, tritt das Widerspruchsrecht des Ober-Präsidenten ein, und über dieses Wiederspruchsrecht hat der Berliner „kirchliche Gerichtshof" zu entscheiden. (Sehr richtig! im Centrum.) Aus diesem Grunde konnte die Anzeige nicht erfolgen und sind die vielen Pfarreien verwaist. Ich bin nicht der Meinung, mit der Streichung dieses Etatstitels ein bestehendes Beamten-Collegium auf's Trockene zu setzen. Vergessen Sie nicht, daß alle Mitglieder des Kirchengerichtshofes lediglich im Nebenamt diese Funktion verwalten, und wir trauen diesen Herren nicht zu viel zu, wenn wir ihnen zumuthen, pro futuro dieses Amt als Ehrenamt (sit venia verbo) (Heiterkeit) zu verwalten. Zu thun haben sie blutwenig und sie könnten das wirklich ohne Remuneration leisten. Ich habe ausdrücklich vermieden, meinen Antrag auf Streichung auf den Tit. 5 auszudehnen, zu Diäten und Reisekosten 13,500 M.; — denn ich will nicht, daß baare Auslagen nicht ersetzt werden, wenn sie ein Mal zusammenberufen werden müssen. Aber Titel 1 und 2 können Sie ruhig streichen. Sie schaden Niemanden, Sie geben der Regierung einen Wink und Sie thun ein sehr gutes Werk. Ich frage die Herren Liberalen auf's Gewissen: Hat jemals einer von Ihnen die Meinung gehabt, wenn ein Bischof angeklagt war, er könne möglicherweise freigesprochen werden? (Hört! im Centrum.) Da ist es Zeit, einem solchen Gerichtshofe die Lebensader zu unterbinden, welcher in ein solches Renommée kommen muß nach seiner ganzen Organisation und nach dem ganzen sogen. „Kampfeszweck", zu dem er angelegt wurde. Wenn man den Frieden will, muß man endlich aufhören, von Kampfes-Einrichtungen zu sprechen. Ich schlage Ihnen hier einen obwohl sehr deutlichen, so doch ganz ungefährlichen Schritt vor, der die Herren nur zu Mitgliedern eines Gerichtshofes im Ehrenamt macht, statt jetzt im Nebenamt. (Bravo! und Heiterkeit im Centrum.)

Cultusminister Falk: Ich will nur eine Verdächtigung zurückweisen, die in den letzten Worten des Vorredners gegen den Gerichtshof lag. Wenn keiner der angeklagten Bischöfe freigesprochen worden ist, so liegt der Grund allein darin, daß die Anklage so sorgfältig vorbereitet war, daß man auf eine Freisprechung gar nicht rechnen konnte. Freigesprochen wurde übrigens ein Küster aus der Provinz Posen [nicht aus Posen, sondern aus Trier]. Der Herr Abgeordnete schildert den Gerichtshof als nur eingesetzt im Hinblick auf die katholische Kirche, während er eingesetzt ist im Hinblick auf alle Kirchen. Er schildert uns, als ob der Minister der geistlichen Angelegenheiten nach seiner Willkür die Mitglieder wählen könnte; die Mitglieder werden aber vom König auf Antrag des Staatsministeriums ernannt. Er sagte: der Minister für geistliche Angelegenheiten ist nicht gebunden an die Qualification, aber die Mehrzahl der Mitglieder müssen angestellte Richter sein; endlich sagte er: kein Katholik sitzt im Gerichtshof, es sind ihrer vier darin.

Abg. v. **Schorlemer-Alst:** Allerdings sitzen Katholiken darin, aber die sind auch danach: kulturkämpferische Namenskatholiken, das sind die Katholiken, die dort sitzen. Zweitens hat der Herr Minister darauf hingewiesen, daß seitens des Gerichtshofes eine Freisprechung erfolgt wäre. Das ist richtig. Jener „liberale" Küster Rohmer, der wegen Unterschlagung vom Kirchenvorstand angeklagt und vom Gericht zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt war, ist freigesprochen von dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten oder vielmehr der kath. Kirchenvorstand ist von diesem gezwungen worden, diesen Mann noch länger fungiren zu lassen. (Hört! Hört!) im Centrum.) Dann hat der Minister gesagt, die Anklagen wären sehr sorgfältig vorbereitet worden. Das kann ich bestätigen, — aber wie! Als es sich darum handelte, den Bischof von Münster abzusetzen und die Anklageschrift, die in Münster ausgearbeitet war, an den Gerichtshof gelangte, wurde sie zurückgeschickt mit dem Bemerken, auf diese Anklageschrift könne man den Bischof nicht absetzen, sie müsse vervollständigt werden. Diese Vervollständigung hat stattgefunden, und dadurch erst ist der Gerichtshof in die angenehme Lage gekommen, seine Pflicht zu erfüllen und den Bischof abzusetzen. (Sehr gut! im Centrum.)

Abg. **Schröder** (Lippstadt). Wenn ich gesagt habe, daß der Minister an eine Qualification nicht gebunden sei, so habe ich damit vorzugsweise die fachliche Qualification gemeint. Daß der Gerichtshof auch für die evangelische Kirche bestimmt ist, ist mir sehr wohl bekannt, und ich habe nicht die Absicht, diese „Wohlthat" den evangelischen Herren zu entziehen. Dann hat es mich sehr gefreut, daß der Herr Cultusminister die Absetzungs-Urtheile gegen sämmtliche angeklagte Bischöfe Gelegenheit genommen hat, besonders zu vertheidigen. Er würde das gewiß nicht gethan haben, wenn es nicht nöthig gewesen wäre.

(Natürlich bewilligte die kulturkämpferische Wahrheit „ihrem Falk" die Gelder für seinen Ausnahmegerichtshof.)

In derselben Sitzung nahm zum Schlusse noch der Abg. **Dauzenberg** Veranlassung, die Parität in Preußen zu beleuchten. Bei Cap. 117 (evangelische Geistliche und Kirchen), Tit. 1 (Besoldungen und Zuschüsse) führt er Folgendes auf: Sie finden bei diesem Titel die Angabe: Staatsgehalt für drei neu zu errichtende evangelische Pfarrstellen, motivirt mit dem Ausdruck: nachgewiesenes Bedürfniß. Ich habe gegen die Bewilligung an sich durchaus nichts einzuwenden, stelle aber an die Regierung die Anfrage: anerkennt die Regierung die Verpflichtung zumal für das linksrheinische Ufer, ein solches Staatsgehalt zu bewilligen resp. auf die richtige Höhe zu bringen? Bis jetzt nämlich hat die Regierung überall, wo in Folge der Säcularisirung Kirchengüter eingezogen worden sind und die rechtliche Verpflichtung übernommen wurde, für den Gottesdienst Sorge zu tragen, abgelehnt, dieses ausreichende Gehalt zu beschaffen, unter der Erklärung, eine Verpflichtung liege nicht vor. Das Einkommen der Geistlichen in diesen Stellen ist augenblicklich noch dasselbe wie im Anfange dieses Jahrhunderts; natürlich ist es nicht ausreichend. Alle Bemühungen sind fortwährend ganz fruchtlos gewesen. Es ist nothwendig, auf diesen Mangel an Parität hinzuweisen. In der Erzdiöcese Köln z. B. ist eine große Anzahl von katholischen Pfarrstellen errichtet worden, wo trotz des Bedürfnisses der Staat jeden Zuschuß verweigert hat und die betreffenden Gemeinden für diese Bedürfnisse selbst haben aufkommen müssen. Ein eclatantes Beispiel haben wir an einem dieser uns beschäftigenden Posten, wo für die Errichtung einer neuen Pfarrstelle in Ehrenfeld 800 Mark gefordert werden. Es ist nämlich in dieser Gemeinde vor mehreren Jahren auch ein katholisches Pfarrsystem neu errrichtet worden. Da hat die Regierung nichts bewilligt. Nun wird in derselben Gemeinde, wo die Verhältnisse in Bezug auf die Leistungsfähigkeit zwischen Katholiken und Evangelischen ungefähr gleich liegen, für die evangelische Geistlichen die Dotation gefordet.

Ein Regierungs-Commissar erwiedert, daß der Staat verpflichtet sei, für die evangelischen Kirchen die Gehälter zu bewilligen; [Wie so? doch nicht mehr als bei katholischen!] für die katholischen Kirchen sei zwar die Rechtsfrage nicht gestellt worden, indessen sei die Regierung auch hier stets bemüht gewesen, den geäußerten Wünschen nachzukommen. [Das sieht man z. B. an dem Falle in Ehrenfeld.]

Deutsches Reich.

L. **Berlin,** 16. Jan. Die Wucherer sollen nicht genirt werden! So will's das preußische Abgeordnetenhaus. Der Antrag des Freiherrn v. Schorlemer, die Staatsregierung zu einer allgemeinen Untersuchung über die Schädlichkeit des Wuchers zu veranlassen, um auf Grund dieser Untersuchung, die neueste den Wucher freigebende Gesetzgebung zu ändern, wurde in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses abgelehnt, nachdem auch seitens des Justizministers erklärt worden, daß die Staatsregierung den Antrag zwar „in ernste Erwägung ziehen" wolle, ihm aber keine weitere und sofortige Folge geben könne, — eine Erklärung, die schon vor einigen Wochen von demselben Minister abgegeben worden war, als Frhr. v. Schorlemer Namens des Centrums die Regierung darüber interpellirte, ob sie geneigt sei, eine Wucherenquete anzustellen resp. die Wucherfreiheit und allgemeine Wechselfähigkeit auf gesetzgeberischem Wege zu beschränken. Herr v. Schorlemer begründete seinen Antrag mit kurzen Worten, das Thema war von ihm bereits ausreichend erörtert worden, und er befaßte sich deshalb des Eingehenderen nur mit einigen Preßstimmen, welche insbesondere die Redlichkeit der Absicht des Antragstellers, — dem es angeblich nur darauf angekommen sei, sich und seine Partei populär zu machen, — in Zweifel ziehen zu müssen geglaubt hatten. Unter lautloser Stille des Hauses rief der gefeierte Volksmann den Gesinnungsgenossen dieser Presse zu: „Freund und Feind in meiner Heimath werden Ihnen bestätigen, daß bei all' meiner öffentlichen Wirksamkeit mir nur das Wohl meiner Mitbürger maßgebend ist." — Herr von Schorlemer fand unerwartete Unterstützung bei einem Mitgliede der nationalliberalen Partei, dem Staatsanwalt Hoffmann aus Liegnitz; letzterer gewann dafür um so weniger Anhang bei seinen eigenen Freunden. Der „Vater der Wucherfreiheit", Herr Lasker, konnte zwar die großen Schäden, die das von ihm wider Willen beförderte Unwesen hervorgerufen, nicht leugnen; aber es fällt jedem Vater schwer, sein Kind zu verleugnen, und weder die Klagen Schorlemers noch die Rechtsdeductionen Reichenspergers konnten den fruchtbarsten aller modernen Gesetzemacher bewegen, das Gesetz dem

---

33

W. Luciens Geheimniss.

„Heute kann man Mylady gar nicht zufriedenstellen," flüsterte die Dienerin Mademoiselle Stephine zu. „Hat man je eine ähnliche Launenhaftigkeit erlebt und noch dazu an ihrem Hochzeitstage?"

„Ach!" erwiderte ebenso leise die getreue Stephine, „es ist nur natürliche nervöse Erregung. Das ist alles, sie ist beunruhigt, ob sie auch vortheilhaft genug aussehen werde. Warte nur, bis sie in voller Toilette, bis der Schleier gesteckt ist, dann wird sie schon zufrieden sein."

„Nie gab es ein launenhafteres Wesen," entgegnete die Dienerin; „Gott sei Dank, daß ich sie nicht auf der Hochzeitsreise begleiten muß; der arme Graf wird genug zu leiden haben. Ich kenne sie durch und durch."

Stephine hatte Recht. Als Edith in vollem Staat, mit Schleier, Kranz und Bouquet sich in dem Spiegel erblickte, da kehrte das Lächeln auf ihre Lippen zurück, da sprühten ihre Augen, ein leichtes Roth lag auf ihren Wangen, als sie den Salon betrat, in welchem die Brautjungfern und Lord Vavasseur, ihr Beistand, ihrer warteten. Und selbst in diesem Augenblick fühlte sie eine Regung der Eifersucht, als ihr Blick auf Lady Westbrook fiel. Welch' anmuthige Erscheinung! Die Hervorragendste von Allen! Gedachte Edith ihrer eigenen kleinen, verkrüppelten Gestalt, empfand sie, wie vollständig sie neben Lucien verschwand, so bereute sie fast, diese zu der Feier geladen zu haben. Sollte sie denn nicht einen einzigen Augenblick im Leben reines Glück empfinden können, mußten denn immer und immer wieder auftauchender Neid ihr junges Leben vergiften? Was war es nur, was plötzlich die Farbe aus ihren Wangen, das Licht aus ihren Augen weichen, sie in sich zusammenschauern ließ? Sie fühlte sich so müde und erschöpft. Lord Vavasseur bemerkte ihr plötzliches Erbleichen und scherzte so lange, bis wieder momentan Farbe in ihr Antlitz zurückkehrte. Die Kirche war überfüllt und bewundernde Augen folgten der Braut, als sie auf den Arm ihres stattlichen Verlobten gestützt, zum Altare trat, vor welchem der anglicanische protestantische) Bischof nebst zwei Geistlichen ihrer harrten. Eine kurze Pause, dann stimmte das Orchester volltönig den Hochzeitsmarsch an. Edith und Gerhard sanken an den Stufen des Altars in die Knie und erhoben sich — als Mann und Frau zu Glück und Unheil aneinandergefesselt. Edith's Ehrgeiz war erreicht, sie konnte sich Gräfin von Lethrington nennen. Wie im Traum hatte sie die ganze Ceremonie mitgemacht; die Namensunterschrift, die allseitigen Glückwünsche, Alles erschien ihr so fremd; sie befürchtete immer noch, zu rauher Wirklichkeit emporgerüttelt zu werden. Fast wünschte sie, Alles sei vorüber und sie könne ausruhen und schlafen. Doch das Dejeuner mußte noch durchgemacht, die Toaste entgegengenommen werden. Der Champagner erfrischte Edith von Neuem und brachte wieder Lebendigkeit in ihr Wesen. Das Frühstück verging angenehmer, als sie gedacht hatte. Endlich erhob sich Lord Vavasseur und brachte einen Toast auf den Grafen und die Gräfin von Lethrington aus. Als Edith zum erstenmal diesen Namen auf sich angewendet hörte, brach sie in hysterisches Lachen aus, so daß Aller Augen sich ihr befremdet zuwendeten. Sie fühlte selbst, daß ihr Benehmen unziemlich war, aber um keinen Preis hätte sie jenes nervöse Gelächter bemeistern können. Bei dem Gedanken, daß Lucie es vernommen, biß sie sich auf die Lippen, so daß ein Blutstropfen hervortrat und langsam auf das schneeige Weiß des Brautkleides herabperlte. Die momentane Stille, welche eingetreten war, unterbrechend, setzte Lord Vavasseur seine Rede fort, worauf an Lady Westbrook das Ersuchen gestellt wurde, den üblichen Hochzeitskuchen zu zerschneiden.

Lächelnd erhob sie sich, das dargereichte Messer ergreifend; doch im Buche des Schicksals wars bestimmt, daß sie ihre Aufgabe heute nicht lösen sollte, denn plötzlich rief Lady Davenaut erschrocken: „Mylord, Mylord, sehen Sie doch, Lady Lethrington ist nicht wohl!" Und in der That, Edith war ohnmächtig an die Lehne ihres Sessels zurückgesunken. Große Verwirrung; die Gäste erklärten, schon wiederholt bemerkt zu haben, daß die Braut leidend aussehe; inzwischen geleitete Gerhard, von Lady Davenaut unterstützt, seine Gattin in ihre Gemächern, Lucie und ein anwesender Arzt folgten. Dieser blieb sodann allein mit der Kranken und sprach, nach einer Viertelstunde zu Gerhard zurückkehrend: „Mylord, ich fürchte, ich muß der Ueberbringer übler Kunde sein; die Krankheit der Gräfin ist nicht unbedeutend; es scheint mir eine heftige Affection des Gehirns, welche durch sehr starkes Fieber verschlimmert wird, welch' letzteres meines Erachtens nach, auf solche Weise nur durch eine starke Erkältung, wie durch plötzlich zurückgetretenen Schweiß zum Beispiel, hervorgerufen sein kann; doch Lady Davenaut hält dies für unmöglich, da die junge Dame sogar auf dem letzten Ball warm gekleidet gewesen sein soll."

„Gerhard!" rief der eben hinzugetretene Lord Vavasseur. „Ich sehe klar, erinnerst Du Dich, wie wir auf dem Balle Lady Edith unter der Thüre des Glashauses stehen sahen; sie sagte, sie habe die Zimmer zu warm gefunden."

„Ich erinnere mich."

„Und dieser Augenblick allein kann der unheilbringende gewesen sein!" rief Lady Davenaut. „Ich habe inzwischen Lady Edith's Kammerfrau befragt, welche mir mittheilte, daß bei der Wiederkehr vom Balle die Atlasschuhe ihrer Gebieterin beschmutzt und feucht waren, als wäre sie im Gras gegangen. Thörichtes Kind — sie muß im Garten gewesen sein."

„Mylord, Sie werden Ihre Abreise nach dem Continent auf unbestimmte Zeit verschieben müssen."

„Ist Gefahr vorhanden?" fragte Gerhard besorgt.

„Gefahr — nein — Erkältungen sollen aber nie unbeachtet gelassen werden. Alles hängt von der Constitution der Patientin ab und diese erscheint mir kräftig. Lady Westbrook weilt bei ihr, die Dame ist so geschickt, daß man glauben könnte, sie sei zur Krankenwärterin geboren." Auf solche Weise war die Festlichkeit unterbrochen worden und still entfernten sich die Gäste. Noch vor der einbrechenden Dämmerung war Edith bewußtlos — ein Opfer ihrer Eifersucht.

28. Capitel. Bis zum letzten Augenblick.

Trotz Edith's kräftiger Natur blickten der Arzt und der ihn am nächsten Morgen begleitende Professor trübe darein. Die heftige Erkältung und die Gemüthsbewegung, unter welcher sie offenbar gelitten haben mußte, hatten eine sehr acute Gehirnentzündung herbeigeführt. Seit dem ersten Anfall war die Kranke in theilnahmslosen Stumpfsinn verfallen, welcher nur zeitweise auf Augenblicke der wildesten Raserei Raum gab, durch welche den Wärterinnen heftiger Schreck eingeflößt wurde. Lucie wünschte lebhaft, sich als Pflegerin installiren zu können. Sie war durch den traurigen Vorfall tief erschüttert, umsomehr, als ihr eine innere Stimme zuflüsterte, daß ihre Gesinnung gegen die junge Frau nicht sonderlich freundlich gewesen sei. Der Gedanke, daß Edith sterben könne, durchschauerte sie, als habe sie selbst an solchem Unglück sich eine Schuld beizumessen; es däuchte ihr nicht allein, daß sie Gerhard nicht lieben dürfe, sondern in der Erregung des Augenblicks sogar glaubte sie, ihn in der That nicht zu lieben. Inniges Mitleid mit Edith veranlaßte den Wunsch, ihr nützlich sein zu können. Doch als der Graf von der steten Bewußtlosigkeit seiner Frau vernahm und man ihm Luciens Ansuchen vortrug, wollte er es um keinen Preis bewilligen, aus Sorge, daß Luciens Gefühl durch irgend eine wilde Raserei Edith's auf das Peinlichste verletzt werden könne; mithin flehte er Lady Davenaut mit fast leidenschaftlicher Hast an, Lucien zu veranlassen, daß sie das Krankenzimmer nicht betrete, und der älteren Dame blieb also nichts übrig, als Luciens Bitte abschlägig zu erwidern.

„Liebe Lady Westbrook, sicherlich würde Niemand Ihre großmüthige Theilnahme höher schätzen, als unsere arme Edith; doch selbst wenn die Nothwendigkeit vorhanden wäre, dürfte ich Ihr gütiges Anerbieten nicht annehmen; diese Nothwendigkeit besteht aber nicht; es ist bereits um eine fachkundige Krankenwärterin geschickt worden, welche der Arzt warm empfiehlt und sowohl ich, als auch meine Töchter bieten mit Freuden jede sonst vielleicht noch wünschenswerthe Hilfe."

(Forts. folgt.)

anschwellenden Wucherübel gegenüber zu Hilfe zu rufen. Ein auch vom Justizminister befürworteter Antrag der Herren Nasse (freiconservativ, Professor in Bonn) und Rickert, (nationalliberal, Eigenthümer der „Danziger Ztg.", Rentner in Berlin), über den Antrag v. Schorlemer deshalb zur Tagesordnung überzugehen, weil es Sache des Reichstags sei, sich mit solchen Fragen zu befassen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 165 Stimmen abgelehnt. Es stimmten dagegen auch eine Anzahl nationalliberaler und fortschrittlicher Abgeordneter, weil sie auch nicht in indirecter Form den Wunsch ausdrücken wollten, daß der Reichstag sich demnächst mit dieser Sache befassen sollte. Das Centrum stimmte natürlich aus gerade entgegengesetzten Gründen gegen die Tagesordnung. Es unterlag aber schließlich bei der Abstimmung über den Hauptantrag. Dieser wurde außer dem Centrum nur von den Alt-Conservativen und etwa 12 „Liberalen" unterstützt. Die Volksstimme indeß wird es bekunden, daß das Centrum moralisch gesiegt hat!

— Zu dem Maulkorbgesetz bemerkt die „Times": „Man sollte glauben, daß es nicht angemessen oder nöthig erscheinen könne, auf eine gesetzgebende Versammlung [den deutschen Reichstag] die rauhe Disziplin des Feldlagers oder der Kaserne anzuwenden. . . . Mehrheiten kommen und gehen in einer Versammlung, die durch das allgemeine Stimmrecht gewählt ist, und ein solches Gesetz, welches den Nacken einer Minderheit unter den Fuß ihrer Gegner stellt, könnte zum Schaden derjenigen Partei ausschlagen, die es gegeben hat." Die „Köln. Ztg." bemerkt dazu: „Das leitende englische Blatt würde sich also wohl sehr wundern, wenn es erfahren sollte, daß ein deutsches liberales Organ angesichts dieses Gesetzentwurfs die Worte finden konnte: „Wir danken daher dem Fürsten-Reichskanzler öffentlich dafür, daß er, ohne das thörichte Geschrei über angebliche Beschränkung der Redefreiheit zu fürchten, wenigstens den Versuch wagt, die Würde des deutschen Reichstages und mit ihr die Würde der gesammten deutschen Nation zu wahren." Zum Glück beruhigt uns der Gedanke, daß dieses Dankesvotum allein steht in der ganzen Welt; auch reicht der Einfluß der „D. Vereins-Correspondenz" doch nicht so weit, daß Fürst Bismarck sich einbilden wird, Arm in Arm mit ihr könnte er sein Jahrhundert in die Schranken fordern." Nichtsdestoweniger gibt schließlich die „Köln. Ztg." zu erkennen, daß sie einem Compromiß auch über diesen famosen Entwurf zustimmen werde. Echt nationalliberal.

— Wie der „Nat.-Ztg." berichtet wird, würden Bayern und Hamburg dem Gesetzentwurf betreffend die Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Dasselbe läßt sich mit Sicherheit von anderen Bundesregierungen voraussetzen. Indessen hat die „Nordd. Allg. Zeitung" bereits angedeutet, daß Fürst Bismarck in dieser Angelegenheit mit sich handeln lassen werde.

* **Aus Pommern,** 15. Jan. Dem „Westpr. Volksbl." wird aus Tempelburg geschrieben: Unsere katholische Gemeinde hat durch den Culturkampf schlimmer gelitten als viele andere. Nicht bloß ist unsere Kirche verwaist nach dem Tode unseres Propstes, sondern bald zwei Jahre entbehren auch unsere Kinder nach dem Scheiden unseres früheren Lehrers ganz des katholischen Religionsunterrichtes. Mit verschiedenen Herren wurde unterhandelt, daß sie die katholische Lehrerstelle übernehmen sollten, aber durch eigenthümliche Verhältnisse zerschlugen sich die Unterhandlungen jedesmal. Nun hat der Magistrat von Neuem die Stelle ausgeschrieben.

* **Elbing,** 15. Jan. Wie der „Germ." berichtet wird, bestehen hierselbst drei große städtische Schulen, in denen von Seiten der Schule für keinen katholischen Religionsunterricht gesorgt wird. In der höheren Töchter- und einer anderen gehobenen Mädchenschule, in welchen zusammen c. 70 katholische Kinder sich befinden mögen, und in einer von 40 katholischen Knaben besuchten Mittelschule für Knaben fällt der katholische Religions-Unterricht ganz aus, es sei denn, daß die katholischen Eltern sich privatim darnach umsehen. Es soll dort vorkommen, daß Kinder das dreizehnte, ja das vierzehnte Lebensjahr erreichen, ohne eine Vorstellung von den Katechismuswahrheiten zu haben. Sorgt man so dafür, daß, dem Worte des Kaisers entsprechend, dem Volke die Religion erhalten bleibe?

* **Breslau,** 15. Jan. Die Schulschwestern, welche sich noch wegen Krankheit, Schwäche und zur Pflege kranker Schwestern im hiesigen Mutterhause aufhielten, sind durch eine Verfügung des Polizeipräsidiums überrascht worden, worin es nach der „Germ." heißt: „Nachdem durch Physicats-Gutachten festgestellt worden, daß keine der im Augustinusstift angeblich wegen Krankheit zurückgebliebenen Schwestern von einem Leiden befallen ist, welches sie am Verlassen ihrer bisherigen Wohnung verhindert, werden Sie hiermit im höhern Auftrage angewiesen, binnen 5 Tagen zur Vermeidung der Execution dafür Sorge zu tragen, daß sämmtliche Insassen des qu. Stifts die betreffenden Räume verlassen." Es sind im Ganzen noch 12 Schwestern, theils kranke, theils pflegende, die von der Verfügung betroffen werden. Und da preist Herr Falk die „milde" Ausführung der „Culturkampfs"-Gesetze!

** **Braunschweig,** 15. Jan. In unserm Ländchen regiert ein hochbetagter Herzog. Rechtmäßiger Erbe des Thrones ist der Erbprinz von Hannover (Herzog von Cumberland). Da Preußen nun diesen, so lange er nicht seinen Ansprüchen auf Hannover entsagt, wohl nimmer in Braunschweig zur Regierung gelangen lassen wird, so hat die hiesige Regierung, um nach dem Tode des Herzogs die Selbstständigkeit des Ländchens zu wahren und die Eingliederung in Preußen zu verhindern, ein Regentschaftsgesetz ausgearbeitet, das sie demnächst der Volksvertretung zugehen lassen wird. Dasselbe lautet im Wesentlichen wie folgt:

§ 1. Falls der erbberechtigte Thronfolger abwesend oder behindert ist, tritt der Regentschaftsrath ein; derselbe besteht aus den Ministern, dem Landtagspräsidenten und dem Präsidenten des Obergerichts.

§ 2. Ueber die Frage, ob der Thronfolger abwesend oder behindert, faßt das Staatsministerium Beschluß.

§ 3. Der Regentschaftsrath führt die Regierung mit allen Rechten einer Regierungs-Vormundschaft, darf jedoch keine Verfassungsänderungen vornehmen, keine Orden und Titel verleihen. Der Kaiser soll ersucht werden, die militärischen Hoheitsrechte zu übernehmen. Die verfassungsmäßige Summe für den Bedarf des Landesfürsten wird fortgezahlt, und der Regentschaftsrath verfügt darüber. Beschlüsse können von drei Mitgliedern des Rathes gefaßt werden, von denen zwei dem Staatsministerium angehören müssen.

§ 4. Die Regentschaft hört mit der Huldigung des neuen Thronfolgers auf.

§ 5. Sollte die Thronfolge nach einem Jahre nicht geregelt sein, so wählt die Landesversammlung einen Regenten auf Vorschlag des Regentschaftsrathes aus den volljährigen nicht regierenden Prinzen der zum deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser, welcher sodann die Regierungsverwesung bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers fortführt.

* **Darmstadt,** 16. Jan. Der Zweiten Kammer ging eine Vorlage zu betreffs des Verkaufs des hessischen Antheils an der Main-Weserbahn an Preußen.

* **Herford,** 15. Jan. In der Mittwochs-Sitzung des Landtages wies der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) darauf hin, daß Sammlungen für kirchliche Zwecke an den katholischen Gymnasien verboten seien, während dies allerdings an den protestantischen gestattet sei. Hier eine Illustration dieser „Parität". Schon früher meldeten kath. Blätter, daß am hiesigen Gymnasium, sowie in den andern Schulen Herford's trotz entgegenstehenden Verbotes für den Gustav-Adolph-Verein gesammelt werde. Jetzt wird diese Notiz von einem Correspondenten des „Westf. Volksbl." dahin vervollständigt, „daß dieses Sammeln auch in andern Schulen des Kreises Herford, und zwar allem Anscheine nach allgemein stattfindet. Das „Herforder Kreisblatt" bringt vielfach Quittungen über Gaben für den genannten Verein, welche entweder aus Kirchen-Collekten oder „durch Hrn. Lehrer so und so" eingekommen sind. Da es uns Katholiken, denen man rücksichtlich der Befolgung der Culturkampf-Gesetze so scharf auf die Finger sieht, natürlich interessiren muß, zu erfahren, wie man von anderer Seite mit dem gedachten Verbote vom 3. September 1872, wonach unter Schülern „zu Zwecken, die der Schule als solcher fremd sind, Sammlungen nicht stattfinden dürfen", umzuspringen wagt, habe ich mir die Mühe genommen, die Nummern des „Herf. Kreisbl." aus dem letzten Vierteljahre durchzusehen. Da finden sich denn vom 5. November an nicht weniger als 24 Lehrer (Cantoren, Rectoren, ein Director) genannt, denen Quittung über eingesandte Gelder für den Gustav-Adolph-Verein ertheilt wird. Daß diese Gelder nicht etwa Beiträge von Erwachsenen der betreffenden Gemeinden sind, weiß ich zum Theil aus persönlicher Erkundigung, dürfte sich aber auch daraus ergeben, daß durchweg aus denselben Gemeinden, aus denen Beiträge durch die Lehrer eingesandt sind, auch Kirchencollektengelder (also die Beiträge von den Erwachsenen) einliefen und quittirt wurden. Zudem ist auch hier und da die Schule ausdrücklich genannt. Da sieht man also: ungenirt wird das Verbot übertreten, ungenirt wird dazu noch in einem amtlichen Blatte bescheinigt, daß und von wem es übertreten. Hält denn etwa unser Provinzial-Schulcollegium in Münster das gedachte Verbot nicht mehr aufrecht? Das dürfte doch am Ende wohl der Fall sein, da ja auch das Schulcollegium zu Breslau noch am 5. Oktober v. J. ausdrücklich erklärt hat, daß es dasselbe aufrecht erhalte."

** **Vom Niederrhein,** 15. Jan. Der Rede des Hrn. Abg. Dr. Perger in der Sitzung am 11. Jan. entnehmen wir folgende bemerkenswerthe Stelle: „In dem rheinischen Antheile des Bisthums Münster befinden sich augenblicklich drei katholische Lehrer- resp. Lehrerinnen-Seminare. Der Direktor des Lehrer-Seminars zu Elten ist versetzt worden nach Büren. Dagegen ist der Religionslehrer von Kempen als Director nach Elten gegangen. Was ist die Folge? Die beiden versetzten Herren befinden sich ihren kirchlichen Vorgesetzten gegenüber in einer gewissen Abgewandtheit. Sie haben Stellen angenommen, welche sie nach kath. Grundsätzen nicht annehmen konnten, ohne dazu von den Ordinarien [Bischöfen] die Erlaubniß zu haben. Zu dem Werke eines Seminar-Directors gehört ein ganzer Mann, und ein Priester, der nicht mit seinem Gewissen in voller Ordnung ist, der kann die Arbeit, zu welcher er berufen ist, nur sehr unvollkommen leisten. Durch die Versetzung des Religionslehrers von Kempen ist zudem das Lehrer-Seminar des katholischen Religions-Unterrichtes beraubt."

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 17. Jan.

* Aus dem Cultusministerium ist dem Vorstande des „Kath. Vereins" auf die Petition betr. die projectirte Simultanisirung der Volksschulen die Mittheilung zugegangen, daß das Gesuch mittels Verfügung vom 10. Januar an die hiesige Kgl. Regierung zum Bericht übersandt worden sei.

* In dem „Rheinisch-Westf. Volksfr." liest man: „Wie wir von ganz zuverlässiger Seite erfahren, ist der zweite Hauptgewinn der Kölner Dombau-Lotterie nicht an einen Fabrikarbeiter in Dortmund, sondern nur in eine dortige Collecte gefallen. Der glückliche Gewinner ist ein 25jähriger Bäcker in Velbert, welcher vor einiger Zeit in Dortmund sich das Loos gekauft hatte."

* Hrn. Ober-Postkommissar Hertzberg in Düsseldorf ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

(*) Die Eheleute Verres zu Hamm feiern am nächsten Montag den 27., das seltene Fest der diamantenen Hochzeit.

(*) Ein mit Schweinen beladener Nachen setzte gestern von Oberkassel aus über den Rhein. Unterwegs wandelte eines der Rüsselträger die Lust an, ein Bad zu nehmen, und es sprang kopfüber in den Rhein. Nach einigen Schwimmtouren indeß ließ sich das reinliche Thier hübsch in den Nachen bringen und machte alsdann geduldig die Ueberfahrt mit.

(*) Mehrere Ankerketten der hiesigen Schiffbrücke sind versandet, und dauert daher das Auffahren der Schiffbrücke länger als gewöhnlich; vorgestern hat man bereits damit begonnen und bis heute ist man noch nicht zu Ende gekommen.

§ In der Sitzung des hiesigen Polizeigerichts vom 15. Januar wureen 58 Personen bestraft, und zwar mehrere wegen Meldecontravention mit 1,50 Mark, andere wegen Baucontravention mit 9 Mark event. 3 Tagen Haft; einige Droschkenkutscher wegen Droschkencontravention mit 1 Mark; mehrere Personen, die ihre Hunde ohne Maulkorb hatten herumlaufen lassen, mit 6 Mark event. 2 Tagen Haft; eine Person wegen Mißhandlung eines Zughundes mit 15 Mark event. 5 Tagen Haft; eine Anzahl von Hauseigenthümern, die es unterlassen hatten, die Straße vor ihrem Hause zu reinigen oder Asche bei starkem Frost zu streuen, mit 3 und 6 Mark; mehrere Personen, die sich zur militärischen Controlversammlung nicht gestellt, mit 6 Mk. event. 3 Tagen Haft; viele wegen groben Unfugs mit 6, 15, 20 und 30 Mark, event. 3, 5 und 8 Tagen Haft, und mit Haft von 14 Tagen, 3, 5 und 6 Wochen; eine Anzahl Bettler und Landstreicher mit Haft von 6, 8, 10, 14 Tagen bis zu 3 Wochen.

Düsseldorf, 17. Januar, Morgens 8 Uhr. Wasserstand 3,41 M. Wind S. Luftwärme — 1. Barometer 28.

§ Assisenverhandlung vom 15., 16. u. 17. Januar. August Pohlig, 44 Jahre alt, Kaufmann, geboren zu Neuß, wohnend zu Düsseldorf, und der Kaufmann Emil Hahn, 31 Jahre aus Goch, saßen auf der Anklagebank, des betrügerischen Bankerotts, des Betruges resp. Hülfeleistung dabei angeklagt. Pohlig war früher Bürstenmacher in Düsseldorf, und schon damals galt seine Moralität nicht zweifelsohne, er wurde zweimal wegen Diebstahls und einmal wegen Unterschlagung bestraft. Auf die Bahn der Verbrechen, welche ihm heute zur Last gelegt wurden, brachte ihn das Verlangen, leicht und schnell reich zu werden, wie es in den Gründerjahren zur Epidemie geworden war. Pohlig stand vor dem Jahre 1872 mit dem Bürstenmacher Fr. W. Kessels in Geschäftsverbindung und machte diesem das Anerbieten, ein gemeinschaftliches Geschäft eigener Art zu gründen. Pohlig wollte so viel Waaren wie nur möglich bestellen, und Kessels, der mehr Kredit hatte, sollte nur Wechsel acceptiren. Waaren und Wechsel sollten rasch versilbert und das Geschäft mit einem Falliment geschlossen werden. Bei diesem Geschäft glaubte Pohlig rasch 100,000 Thaler verdienen zu können, und diese wollte er dann mit Kessels ehrlich theilen. Kessels lehnte nicht allein das Geschäft ab, er löste auch jede Verbindung mit Pohlig, der so frech war, ihm ein derartiges Anerbieten zu machen. Im Jahre 1874 gab Pohlig sein Bürstengeschäft auf und fing ein Engros-Geschäft mit Borsten, Pferdehaaren, Fensterledern und Schwämmen an, obwohl er keine kaufmännische Bildung besaß. Die Bücher führte ihm Abends ein Techniker, der die kaufmännische Führung der Bücher ebenfalls nicht kannte. Nebenbei betrieb Pohlig dann noch Häuserspekulationen, indem er Häuser an- und verkaufte. Anfang des Jahres 1877 schien sich sein Geschäft noch immer mehr zu vergrößern, denn er machte große Ankäufe in Borsten, Pferdehaaren 2c., und versandte dieselben nach London, er unterhielt einen großen Wechselverkehr mit Emil Hahn und dessen Bruder Peter Hahn in London. Am 22. Juni 1877 wurde Pohlig fallit erklärt. Die Bücher fanden sich in einem so mangelhaften und unordentlichen Zustande, daß daraus der Stand des Geschäftes des Kaufmannes Pohlig nicht klar gestellt werden konnte, indem weder alle eingegangenen Waaren und Summen, noch auch die ausgegangenen gebucht waren. Zudem waren auch die Eintragungen nicht einmal chronologisch geordnet. Die Passiven des Falliments beliefen sich auf 253,014 M., die Activen auf 18691 M., das Defizit betrug 234,323 M. Dieses verminderte sich jedoch noch im Laufe des Falliments verfahrens durch günstigen Verkauf einiger Häuser auf 200,000 Mark. Da diese Summe jedoch nach dem Umfange des Pohlig'schen Geschäftes noch immer eine bedeutende blieb, so lag die Vermuthung nahe, daß eine Verschleppung von Waaren und Geldern stattgefunden habe, und zwar um so mehr, als die Bücher über den Verbleib der Summen keine Auskunft gaben.

Pohlig ist denn auch, außer der unordentlichen Buchführung, unterlassener Ziehung der Bilanz, der Verschleppung großer Waarenvorräthe und bedeutender Geldsummen zum Nachtheile seiner Gläubiger angeklagt. Außerdem wird ihm zur Last gelegt, eine Geldforderung von 600 Mark an den Bürstenmacher Cornelius de Witt in Ohligswald seinem Syndik verheimlicht zu haben. Da die Bücher des Kaufmanns Pohlig voll Unordnung waren, so forderte der Syndik des Falliments, Herr Adv.-Anwalt Euler, den Pohlig auf, seine ausstehenden Forderungen in einem Verzeichniß zusammenzustellen, welchem Verlangen Pohlig auch nachkam. Später stellte sich heraus, daß in dem Verzeichniß eine Baarforderung von 600 Mark an Cornelius de Witt fehlte. Die Ehefrau des Pohlig hatte durch ihre Schwester dem de Witt nach Ausbruch des Falliments sagen lassen, er möge die Forderung zurückzahlen, jedoch nicht per Postschein, sonst fiele es dem Syndik in die Hände, sondern ihr das Geld persönlich überbringen. Diesem Verlangen kam de Witt auch nach. Als der Syndik von dem Vorfalle durch den Untersuchungsrichter Kenntniß erhielt, hatte Pohlig die 600 Mark angeblich schon bis auf 50 Mark verausgabt, die sie auch „ehrlich" dem Syndik auslieferte. Pohlig behauptet nun, sein ganzes Unglück sei Hahn Schuld, der ihn betrogen habe, sowohl der Hahn auf der Anklagebank, als auch der Hahn zu London.

Der Angeklagte Hahn hingegen, der einige Tage nach dem Ausbruche des Falliments des Pohlig ebenfalls fallirte, schiebt die Schuld seines Unglücks auf Pohlig, der ihn betrogen habe. Zur Charakteristik des Hahn wollen wir dem Polizeiberichte folgen. Der Vater Hahn betrieb in Goch, in ärmlichen Verhältnissen lebend, eine Pinselfabrik 2c., versandte die Waaren nach London, wo sie sein Sohn Peter verkaufte. Die Firma hieß J. P. Hahn. Die Firma fallirte, und folglich besserten sich auch die Verhältnisse der Hahn'schen Familie. Der Vater Hahn kaufte sich ein neues Haus, und sein Sohn Johann betrieb das Geschäft weiter. Auch dieser brachte ein Falliment zu Stande, und die Verhältnisse der Familie wurden glänzend. Jetzt kam Emil Hahn an die Reihe, der mit Pohlig Geschäfte machte und wie oben gesagt, fast mit Pohlig zugleich fallirte. Emil Hahn lebte nunmehr seinem Vergnügen, und das Geschäft ging an den zweiten Hahn wieder zurück. Als man Emil Hahn verhaften wollte, suchte man ihn schon Morgens um 9 Uhr im Wirthshause und fand ihn allda. Die Bücher des Hahn sind nach Behauptung des Syndiks des Hahn'schen Falliments kaufmännisch ordnungsmäßig geführt, ob aber richtig geführt, will er nicht behaupten. Außer betrügerischem Bankerott wird dem Hahn zur Last gelegt, dem Pohlig bei Verschleppung der Waaren und Gelder, sowie bei seinen Betrügereien Hülfe geleistet zu haben. (Schluß f.)

* **Grevenbroich,** 15. Jan. Bei der fast überall und in fast allen Branchen herrschenden Geschäftsflaue ist es um so erfreulicher, berichten zu können, daß die hiesigen Fabriken die Krisis gänzlich überwunden zu haben scheinen. Dieselben sind seit geraumer Zeit sämmtlich wieder den vollen Tag in Betrieb, was sehr lange nicht der Fall gewesen war; die große Erkens'sche Spinnerei arbeitet seit etwa zwei Monaten täglich sogar bis 10 Uhr Abends. Eine merkliche Besserung haben insbesondere die beiden hiesigen Lampendochtfabriken erfahren. — In der vergangenen Nacht, etwas vor halb drei Uhr, erfolgte abermals eine von starkem Geräusch begleitete **Erderschütterung,** welche einige Secunden dauerte. Der Erdstoß aus der Nacht vom 10. d. M., worüber die Blätter aus Aachen 2c. berichteten, war hier gleichfalls wahrgenommen worden. („Niederrh. Volksz.")

** **Bonn,** 15. Jan. Ueber die recht charakteristischen Verhältnisse an der hiesigen kath.-theologischen Facultät äußerte sich Abg. Windthorst-Meppen am 11. d. im Abgeordnetenhause wie folgt: „An der katholisch-theologischen Facultät der Universität Bonn sind drei „altkatholische" Professoren, und von römisch-katholischer Confession ein Professor, ein Extraordinarius und ein Docent. Die beiden letztern werden nicht befördert, ganz dem System entsprechend, daß überhaupt ein römisch-katholischer Christ nirgend befördert wird. Unter den 87 Theologen ist ein einziger, welcher sich der sogen. altkatholischen Theologie widmet, also drei Professoren auf einen Schüler, und die andern 86 Schüler haben **einen** Professor. Decan ist regelmäßig ein altkatholischer Professor."

* **Wesel,** 15. Jan. Am vergangenen Sonntag hat auf dem hiesigen Fort „Blücher" ein Offizier seinem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht. Gestern fand die Beerdigung des Unglücklichen statt. Dieselbe geschah mit den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen. Wie die „Rh.-Westf. Vztg." mittheilt, erregt es hier nun ungeheures Aufsehen, daß der katholische Garnisonpfarrer Herr Pophin dieses Begräbniß in kirchlicher Weise vollführte.

* **Saarbrücken,** 15. Jan. Laut der „St. Johann-Saarbrücker Volksztg." ist die Verhandlung über die Marpinger Affaire auf Montag den 3. März festgesetzt; sie wird das hiesige Zuchtpolizeigericht eine ganze Woche in Anspruch nehmen.

* **Trier,** 15. Jan. Die Diöcese **Trier** zählt nunmehr 166 vacante Pfarreien. Die Gesammtzahl der **Katholiken** in jenen Pfarreien, welche zu Anfang dieses Jahres **gänzlich ohne Seelsorger** sind, beläuft sich laut der „Kobl. Volksz." auf **81,667.** Dazu kommen die Pfarreien, welche zwar vacant, d. h. ohne Pfarrer sind, in welchen jedoch eine theilweise Seelsorge noch besteht, sei es, daß ein Kaplan vorhanden, sei es, daß Nachbargeistliche, welche vor den Maigesetzen als Pfarrverwalter ernannt wurden, dort die nothwendigsten Dienste thun. Die Zahl der Katholiken in solchen Pfarreien beträgt 47,180. Ohne geordnete Seelsorge leben also in unserm Bisthum 128,837 Katholiken.

* **Neviges,** 15. Jan. Die hiesigen Groß-Industriellen, Herren D. Peters und Korff, gedenken im laufenden Jahre Einzelwohnungen für Arbeiter zu dem Preise von circa 3000 Mark zu beschaffen. Die Erwerbung soll, laut den „Wupperth. Volksblättern", in der Weise geschehen können, daß beim Antritte acht pCt. des Kaufpreises angezahlt und ferner jährlich acht pCt. desselben abgezahlt werden. Da vom Reste des Kaufpreises fünf pCt. Zinsen gerechnet werden, so ist nach nicht ganz zehn Jahren die Hälfte, nach 17 Jahren das Ganze abgetragen. Um diese Hauserwerbung noch besonders zu befördern, wollen die Genannten einen Theil der Anzahlungen und Abzahlungen in Form von Wohnungsprämien nach folgenden Sätzen vergüten. Wenn das Haupt der Familie als Arbeiter in ihren Diensten ist: ein volles Jahr und darüber, so vergüten sie 20 pCt., für fünf volle Jahre und darüber 25 pCt., für zehn volle Jahre und darüber 30 pCt., für jedes Kind, welches ein volles Jahr und darüber beschäftigt ist, setzen sie fünf pCt. zu, bis zur Erreichung des höch-

sten Satzes von 40 pCt. Durch die Vergütung von 40 pCt. übernehmen sie die ganze Abtragung des Capitals, während der Arbeiter mit seinen 60 pCt. nicht ganz fünf pCt. des Kaufpreises, also weniger als gewöhnliche Miethe zu zahlen hat. Die (jetzigen) Prämien werden in Form von Darlehen gegeben und ausschließlich Zinsen erst dann volles Eigenthum des Arbeiters, wenn nach einem Zeitraume von zehn Jahren er oder seine Familie noch Besitzer des Hauses ist, und nach Abtragung der Hälfte des Kaufpreises der notarielle Kaufact vollzogen ist Besondere Prämien werden überdies den Arbeitern noch in Aussicht gestellt für gute Instandhaltung der Wohnungen. In M.-Gladbach sind bekanntlich nach ähnlichem System Arbeiterwohnungen hergestellt.

* **Münster,** 15. Jan. Die Anzahl der verwaisten Pfarreien in unserer Diöcese beträgt jetzt **87**, mit einer Seelenzahl von 187,305 Katholiken.

* **Dortmund,** 15. Jan. In dem Jahre 1877 bis 1878 sind nach dem Gemeindeberichte unserer Stadt hier nicht weniger als zwanzig Selbstmorde vorgekommen, darunter sechszehn durch Erhängen. Außerdem ereigneten sich zwanzig Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange.

Vermischtes.

* Leobschütz, O./S., 15. Jan. Durch grenzenlosen Leichtsinn ist in Biskau, hiesigen Kreises, ein gräßliches Unglück herbeigeführt worden. Der Vorfall war folgender. Der von dem Steinbruch-Unternehmer Robert Lammich angestellte Steinbruchwächter Johann Kriebel, im Wachthäuschen wohnhaft, empfing durch den Arbeiter Pawlofsky von dem Unternehmer mehrere in Papier eingewickelte Dynamit-Patronen zugesandt, die auf dem Wege einfroren. Um sie aufthauen zu lassen, legte Kriebel dieselben in einen eisernen Topf und stellte denselben auf die heiße Ofenplatte. Nach kurzer Zeit explodirten dieselben und brachten eine verheerende Wirkung hervor. In dem betreffenden Zimmer befanden sich 12 Personen, von welchen 4 Kinder des Kriebel und die Frau des Arbeiters Anton Himmel sofort todt und der Arbeiter Joseph Okrem, der Häusler Wilhelm Breitkopf, welcher kurz nach der Katastrophe an seinen Verletzungen verschied, und noch eine Tochter des Kriebel mehr oder minder verletzt waren. Zwei Personen wurden außerdem durch das Fenster hinausgeschleudert. Der sofort herbeigerufene Arzt Dr. Czesch aus Katscher constatirte: sechs Todte und sechs Verletzte, darunter der Johann Kriebel. Das gesammte Mobilar und die Fenster sind zertrümmert; die Umfassungsmauern sind bereits stark erschüttert, theils geborsten.

* Geradezu unglaublich ist es, wie, allen Warnungen ungeachtet, sich immer noch Leute finden, die auf die Schwindel-Annoncen sogenannter Wunderdoktoren hereinfallen. Eine Berliner Beamtenwittwe, die seit längerer Zeit von einem Bandwurm belästigt wurde, las vor Kurzem in einer Zeitung die nachstehende Ankündigung: „Jeder Bandwurm wird schnell und radikal vertrieben! Adressen unter Beifügung von 1 Mark 50 Pf. in Briefmarken sub W. O. franko Köln postlagernd." — Daß der Wunderdoktor nicht einmal seinen Namen der leidenden Menschheit offenbarte, daß er es vielmehr vorzog, die Honorare „in Briefmarken unter Chiffern postlagernd" einzuheimsen, — alles das vermochte die Vertrauensseligkeit der leidenden Dame nicht zu stören. Sie schickte daher ihre Adresse ein, fügte auch die verlangten 1 Mark 50 Pf. in Briefmarken bei und erhielt nach wenigen Tagen im unfrankirten Briefe das nachstehende, kernige Rezept: „Nehmen Sie Früh, Mittags und Abends einen gehäuften Eßlöffel voll persisches Insektenpulver ein. Er krepirt danach sicher! W. O."

* Eine entsetzliche Schiffsreise. In Liverpool wurden vor etlichen Tagen mehrere Mitglieder der Mannschaft des neuschottischen Schiffes „County of Picton" gelandet. Sie berichteten, daß ihr Schiff am Weihnachtsabend von einem entsetzlichen Orkane überfallen worden sei, und daß die Wellen fortwährend das Deck des Schiffes überspült hätten. Eine dieser Wellen habe den Steuermann des Schiffes, der die am Ruder befindlichen Leute vor deren Herannahen warnte, erfaßt und mit über Bord gerissen. Die beiden Steuerer wurden von derselben Welle ergriffen, der eine nach vorn geworfen, wobei er ein Bein brach, und der andere nebst drei Matrosen wurden mitsammt dem Deckhause ins Meer geschleudert. Das Schiff erlitt so starke Beschädigungen, daß sich die Fugen desselben öffneten und das Wasser in solchen Massen eindrang, daß trotz des angestrengtesten Pumpens das Schiff zu sinken begann und die Leute sich gezwungen sahen, Nothsignale aufzuhissen. Glücklicherweise kam am ersten Feiertage Nachmittags der Dampfer „City of London" in Sicht, welcher sofort zur Hülfe kam, trotzdem der Sturm noch mit größter Heftigkeit fortdauerte. Während zweier Stunden umkreiste der Dampfer das sinkende Schiff, vergeblich eine günstige Gelegenheit, sich demselben nähern zu können, erspähend, und setzte schließlich ein mit sechs Leuten bemanntes Boot aus, dem es unter größter Anstrengung und mit Lebensgefahr gelang, die überlebenden Vierzehn der Mannschaft zu retten.

* Göttingen, 15. Jan. Der wegen Mordes zum Tode verurtheilte Verbrecher Schmidt aus Zwesten hat einen Befreiungsversuch gemacht, indem er die eisernen Gitter seiner Zelle mit einer in seinen Haaren verborgenen Säge durchschnitt. In einer anderen Zelle wiederholte er diesen Versuch, freilich gleichfalls vergebens. „Sie werden mich nicht lange füttern", soll er bei seiner Ueberführung zum Gefängniß-Inspector gesagt haben.

* Neisse, 14. Jan. Der „Schles. Volksztg." wird telegraphirt: „Die hiesige Polizei hat constatirt, daß der Haushälter eines hiesigen Hotels Namens des Absenders, eines Ackerbauschülers zu Hermsdorf, Oesterreichisch-Schlesien, das Packet nach Katscher an Kaplan Gottesmann hier zur Post gegeben." Das Packet enthielt bekanntlich eine Nitroglycerin-Patrone.

* Phosphorescirende Klingelschilde. Es ist ein charakteristischer Zug der modernen Naturwissenschaft, daß sie von fast allen wissenschaftlichen Resultaten brauchbare Anwendungen an die Praxis abgibt. Bekanntlich hat man die phosphorescirenden Salze benutzt, um mit deren Lösung papierne Uhrzifferblätter zu tränken, so daß solche während der Nacht leuchten und eine Nachtlampe dadurch ersetzt wird. Mit phosphorescirenden Salzen gefüllte Glasröhren, welche nach der Belichtung in einen dunklen Raum gebracht, die Farben des Sonnen-Spektrums zeigen, eignen sich zu ähnlichen Anwendungen. Die Pariser Weltausstellung brachte eine recht hübsche Verwendung dieser Erscheinung in Form von Thür- oder Klingelschildern, welche aus buchstabenförmig gebogenen derartigen Glasröhren bestehen. Wenn man eine starke viereckige Glasplatte durch ein mit einem blauviolett phosphorescirenden Salze getränktes Papier bedeckt, das durch ein verziertes Metallröhrchen festgehalten wird, kann man dasselbe erreichen. Befestigt man auf der Glasplatte eine undurchsichtige Schablone mit Namenszug und setzt sie dem Tageslichte kurze Zeit aus, so erscheint im Dunkeln der Namenszug leuchtend violett auf weißem Grunde, wenn man die Schablone entfernt. Solche Schilder sind für Nachtklingeln der Aerzte und Apotheker bestimmt.

* Die Shakespeare-Bibliothek, die am Samstag in Birmingham abbrannte, hatte an vollständigen Shakespeare-Ausgaben besessen: 336 englische, 58 deutsche, 17 französische, 3 dänische, 1 holländische, 1 böhmische, 3 italienische, 4 polnische, 1 russische, 1 spanische und 1 schwedische. Von vielen einzelnen Stücken waren Uebersetzungen in's Friesische, Isländische, Hebräische, Griechische, Serbische, Walachische u. s. w. vorhanden. Die Original-Ausgaben von 1632, 1664 und 1665 — überaus selten — sowie eine große Anzahl Revuen, dreihundertjährige Jubelfeier-Literatur, Pamphlete und andere Shakespeare-Erinnerungen, hatten sich gleichfalls in der Bibliothek befunden. All' dies ist jetzt ein Schutt- und Trümmerhaufen, und werden von den 700 Bänden kaum 200 gerettet sein. Das kürzlich von Dr. Leo in Berlin gestiftete herrliche Album deutscher Shakespeareaner ist dem Vernehmen nach gerettet. Alle eichenen Schränke sowie die Geschenke der Lady Burdett-Conks und der Lokal-Subskribenten sind verbrannt. Nur die Erinnerung an die Bibliothek und der von Mr. Mullins compilirte Katalog sind von dieser unschätzbaren Sammlung übrig geblieben.

Liebesgaben für den h. Vater.

Der h. Vater bedarf **zur Leitung der kath. Kirche auf dem weiten Erdenrunde** auch bedeutender Geldmittel: die Unterhaltung der vielen Congregationen in Rom zur Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten, die Besoldung vieler Bischöfe, welche von den Regierungen in ihrem Gehalte gesperrt wurden, die Unterhaltung vieler kirchlichen Anstalten, die Ausstattung der Missionen — das Alles muß größtentheils vom h. Vater bestritten werden. Seitdem der apostolische Stuhl seines weltlichen Besitzthums beraubt ist, sind alle Katholiken des ganzen Erdkreises verpflichtet, ihr Scherflein beizutragen zur Unterhaltung des apostolischen Stuhles.

Gewiß sind die Liebesgaben, welche unsere Leser bisher gespendet haben, sehr reichlich; aber wir dürfen es wagen, uns an ihre erprobte Opferwilligkeit abermals zu wenden.

Es hat nämlich der hl. Vater den katholischen Publizisten des ganzen Erdkreises auf den 20. Febr. d. J. eine feierliche Audienz zugesagt. Der kürzlich gegründete Verein der Centrumspresse wird zu dieser Audienz zwei Deputirte mit einer Ergebenheitsadresse entsenden. Es ist wünschenswerth, daß dieselben gleichzeitig dem heiligen Vater reichliche Liebesgaben überreichen können.

Wir bitten nun unsere Leser, zu dieser Gelegenheit uns neue Liebesgaben für den heiligen Vater einzusenden. Da wir dieselben am 8. Februar an die Deputirten absenden, so wolle man die Zusendungen an uns gefälligst **beschleunigen.**

Liebesgaben für den hl. Vater,

welche am 20. Februar durch die Deputation des Vereins der Centrumspresse überreicht werden:

Früher gingen ein: im Ganzen 36 Mark.

Heute gingen ein: Ungenannt 4 M. Ungenannt 1 M. 50 Pfg. Ungenannt 3 M. Von J. 10 Mark. Ungenannt aus Bendorf 20 M. Von F. 3 M. Ungenannt 1 M. Von J. T. 10 M.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Neußer Fruchtpreise vom 17. Januar. (Telegr. Depesche.)

	Mark.		Mark.
Weizen 1. Qualität	19 20	Aveel 100 Kil.	25 50
„ 2. „	18 20	Kartoffeln	7 —
Roggen 1. „	13 50	Heu 100 Kil.	4 20
„ 2. „	12 —	Stroh 100 Kil.	3 30
Gerste	— —	Rüböl, per 100 Kil.	63 —
Wintergerste	15 50	do. faßweise	65 —
Sommergerste	— —	Preßkuchen, per 1000 Kil.	132 —
Buchweizen	15 —	Branntwein, per 100 Liter zu 50%, —	
Rübsamen 100	— —	Kleie à 50 Kilo	4 60
Rapssamen	26 50	Vorschuß	27 —
Hafer	12 40		

Bergisch-Märkische Bank. Düsseldorf, den 17. Januar 1879

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam	k. S.	169 15	168 55
	2 M.	—	167 55
London	k. S.	20 51	20 41
	2 M.		20 24
Antwerpen		81 10	80 70
Brüssel		—	80 40
Paris	k. S.	81 15	80 75
	2 M.	—	—

Wechselcourse Reichs-Mark.	Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Newyork Gold k. S.	4 25	—
„ Pap. k. S.	4 10	—

Disconto auf deutsche Reichsbankplätze 4%.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16 15
Fünffrancs	—	4 —
Sovereigns	—	20 30
Amer. Coupons in Newyork in Gold	—	— 4 13

Auszug

aus den Verhandlungen der Handelskammer zu Düsseldorf.
Sitzung vom 15. Januar 1879.

1. Die Handelskammer zog das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath vom 15. Dez. v. J., worin die Grundlagen der Aenderung der bishergen Zoll- und Steuerpolitik des deutschen Reiches entwickelt werden, in Berathung, beschloß einstimmig eine Zustimmungs-Adresse an den Fürsten-Reichskanzler und genehmigte den vorgelegten Entwurf derselben.

2. Das hiesige Königl. Hauptsteueramt zeigt in einem Schreiben vom 10. dieses an, daß dasselbe unter Bezugnahme auf den Beschluß der Handelskammer vom 4. d. Mts. mit der Absicht umgehe, die schon seit längerer Zeit schwebende Frage wegen anderweiter Redaktion der hiesigen Zollhofs-Ordnung vom 14. März 1845 höheren Ortes in Anregung zu bringen, und ersucht die Handelskammer, ihm die Anträge des Handelsstandes mitzutheilen, welche nach den bereits im Jahre 1872 eingereichten noch gemacht worden. Die Handelskammer nahm diese Mittheilung mit Dank entgegen und wird dem Ansuchen des Königl. Hauptsteuer-Amtes zu entsprechen suchen.

* Der General-Anzeiger als Verläumder.

Der hiesige „General-Anzeiger" hat sich veranlaßt gesehen, in seiner gestrigen Nummer einen Artikel zu veröffentlichen über das Vorgehen der hiesigen Presse bezüglich der Art der Verbreitung des Theaterzettels, in welchem nur ein einziges Wort richtig, alles andere gehässige Verläumdung ist. Von Seiten der Verleger der hiesigen politischen Tagespresse ist dem Blatte nun folgende „thatsächliche Berichtigung" zugesandt und Aufnahme derselben auf Grund des Preßgesetzes verlangt worden.

Thatsächliche Berichtigung.

Der in Nr. 16 des „General-Anzeigers für Düsseldorf und Umgegend" enthaltene Artikel „An unsere Leser" enthält mehrfach unrichtige Angaben, welchen wir folgende thatsächliche Angaben gegenüber stellen.

1) Es ist **unwahr,** daß die Herren Kronenberg u. Stahl als Beauftragte der sämmtlichen Verleger der politischen Preßorgane Düsseldorfs in persönlichen Unterhandlungen mit der Direction des Düsseldorfer Stadttheaters in Aussicht gestellt haben

„daß die Macht der Presse angewendet werden würde, **durch ungünstige Beurtheilungen der Aufführungen im hiesigen Stadttheater die Wirksamkeit der gegenwärtigen Direction lahm zu legen",** falls dieselbe nicht auf ihre Propositionen eingehen wolle.

2) Thatsächlich ist vielmehr nur das **wahr,** daß die Herren Kronenberg u. Stahl als Beauftragte der Verleger der 4 politischen Tagesblätter Düsseldorfs der Theaterdirection ein von den letzteren unterzeichnetes Schriftstück eingereicht haben, in welchem es wörtlich hieß:

„Die in letzter Zeit beliebte Veröffentlichung des Theaterzettels durch den General-Anzeiger sei **weder im Interesse des Publikums,** da die Theaterbesucher gezwungen seien, **ein gänzlich inhaltloses Blatt zu dem enorm hohen Preise von 90 Pfennig pro Quartal** zu bezahlen, noch im Interesse der Direction, weil der **„General-Anzeiger" nur in der Stadt und auch da nur in kaum bedeutender Auflage verbreitet sei,** während die übrigen hiesigen Blätter ihre Abonnenten und Leser nicht nur in der Stadt von Haus zu Haus, sondern auch in den umliegenden Ortschaften und den benachbarten Städten zählten."

3) Demgemäß haben die Verleger vorgeschlagen, für die Stadt die **Theaterzettel gratis vertheilen** und außerdem die Theateranzeige durch die sämmtlichen hiesigen politischen Blätter veröffentlichen zu lassen. Herr Director Schirmer ist gleich von Anfang auf die Idee eingegangen, während allerdings bis zum Abschluß eines formellen bindenden Vertrages noch mehrfache Verhandlungen über einzelne Vertragspunkte stattfanden, aber auch diese von beiden Seiten in der wohlwollendsten Gesinnung gepflogen wurden.

4) Nach dieser Richtigstellung fallen die übrigen Bemerkungen des angezogenen Artikels, welche sich an den erst angeführten gehässigen Satz anknüpften, von selber weg.

Die Verleger der politischen Tagesblätter Düsseldorfs:
Düsseldorfer Anzeiger, gez. **P. Bitter.**
„ **Volksblatt,** gez. **C. Becker & Comp.**
„ **Volkszeitung,** gez. **H. Kronenberg.**
„ **Zeitung,** gez. **H. Stahl.**

Die Richtigkeit der vorstehend angeführten thatsächlichen Angaben bestätigt

Düsseldorf, 16. Januar 1879. gez. **Albert Schirmer.**

Obschon nun gestern Mittag 4½ Uhr die Erklärung schon in Händen der Redaction des „General-Anzeiders" war und somit nach den Vorschriften des Preßgesetzes die Berichtigung in der heutigen Nummer sich hätte befinden müssen, hat die Redaction — wie sie dies auch mündlich erklärte — die Veröffentlichung der Berichtigung abgelehnt, und sehen wir uns um deswillen veranlaßt, auf einige Punkte noch besonders aufmerksam zu machen.

1) Wie die Unterschrift des Herrn Directors Schirmer unter der „Berichtigung" beweist, liegen die Verhältnisse genau so wie die Verleger dieselben darstellen; somit characterisiren sich die Auslassungen des „General-Anzeigers" als **böswillig erfundene, gehässige Verläumdungen.**

2) Das Anzeigenorgan hat so wenig Takt, so wenig Anstand und so wenig Rechtlichkeitsgefühl, daß es nicht einmal nach geschehener Belehrung seine Verläumdungen widerruft, und sich zu einem solchen, von der Ehrlichkeit allein schon gebotenen Widerruf **erst auf gerichtlichem Wege zwingen** läßt; die Verleger haben natürlich sofort Schritte gethan, die Aufnahme der „thatsächlichen Berichtigung" auf Grund des Preßgesetzes durch gerichtliche Hülfe zu erzwingen.

3) Besser als in solchem Verfahren konnte sich die Natur des „General-Anzeigers" nicht characterisiren: eine bloße Spekulation ohne geistigen Werth und ohne Inhalt, und wir freuen uns, daß das Spekulationsorgan diesen Beweis so eclatant geliefert hat. Um so kräftiger tritt denn auch der einzig richtige Ausdruck des bezeichneten Verläumdungsartikels hervor, wo er sich selbst einen „Wehrlosen" nennt.

Wehrlos freilich ist er der Entrüstung des Publikums gegenüber, das mit Unwillen die Verleumdung gelesen und vergebens den Widerruf gesucht hat;

Wehrlos ist er der Anklage gegenüber, daß ihm außer allem geistig-sittlichen Inhalt jeder journalistische Anstand, jedes Rechtlichkeitsgefühl mangelt;

Wehrlos ist er der immer mehr sich bahnbrechenden Erkenntniß gegenüber, daß ein solches Spekulationsunternehmen für ein mitten in den Tagesfragen sich bewegende thätige Presse **keine würdige Concurrenz ist.**

Sei die öffentliche Meinung Richter, solange bis die unsaubere Angelegenheit auch vor einem anderen Tribunal ihre Entscheidung gefunden hat.

Civilstand
der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geboren. Den 11. Jan.: Henr. Hub., T. d. Conducteurs Wilhelm Braun, Brüderstr. Den 12.: Hrch., S. d. Tgl. Wäh. Breuer, Bastionsstraße. Den 14.: Elisab., T. d. Tgl. Nikol. Hamacher, Suitbertusstraße. Den 15: Joh. Franz, S. d. Fabrikarb. Joh. Schora, Eifelerstraße. — Otto Erich, S. d. Maurermeist. Robert Tuch, Thalstr. — Gertr. Maria, T. d. Schrein. Hrch. Holz, Oberstr. — Johann Math., S. d. Schreiners Johann Birk, Charlottenstr. — Eleonore Joh., T. d. Fabrikarb. Heinrich Berkenhoff, Stoffelerstr. Den 16.: Joh. Hrch., S. d. Tgl. Joh. Pütz, Schloßstr. — Henr. Paul. Josefine, T. d. Schreiner Heinrich Rolfes, Grafenbergerstr. — Maria Anna, T. d. Tgl. Castor Hellen, Düsselthalerstr. — Wilhelm, S. d. Tgl. Georg Wilbert, Oberstr. — Paul Josef, S. d. Metalldrehers Anton Mertgens, Eifelerstraße.

Gestorben. Den 14. Januar: Marg. Strerath geb. Blankenstein, 30 J. a., Ehefr., Sternwartstr. — Elisab. Lethen, 5 M. a., Reuterkaserne. Den 15.: Theodor Tiepel, Gärtner, 60 J. a., Ehem., Hamm — Sofie Hoppen, 2 J. 6 M. a., Kölnerstr. — Anna Kels geborene Klinge, 80 J. a., Wwe., Golzheim. — Joh. Burgartz, Tgl., 20 J., a., ledig, Neußerstr. Den 16: Ferd. Brückner, 3 J. 7 M. a., Bilkerallee. — Ant. Sauer, 3 M. a., Hamm — Sofie Becker, 2 M. a., Kölnerstraße — Joh. Aritz, 1 J. 10 M. a., Eintrachtstraße.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden u. Bekannten für die rege Theilnahme an der Beerdigung meiner lieben Frau sage meinen herzlichsten Dank.

August Heike.

Düsseldorf, den 17. Jan. 1879.

Bekanntmachung.

Nachdem die gegen den Bebauungsplan, betreffend die Fortsetzung von Fluchtlinien zweier Verbindungsstraßen zwischen der Insel-Kaiser- und Scheibenstraße erhobenen Einwendungen durch die Verfügung der Königlichen Regierung hierselbst vom 23. November pr. I. III. A. 4390 rechtskräftig zurückgewiesen sind, ist der gedachte Bebauungsplan auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen u. Plätzen 2c. 2c., von mir förmlich festgestellt und auf dem Rathhause hierselbst Stube Nr. 15 vom 20. ds. Mts. ab acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Düsseldorf, den 16. Januar 1879.

Für den Oberbürgermeister:
Der Beigeordnete **Rauch.**

Ein zuverl. Schneider, der auf der Maschine nähen kann, für bestimmte Tage gesucht.
Näheres i. d. Exp. d. Bl. 570

Ein Bierbrauer-Gesuch auf gleich gef. Näh. i. d. E. d. Bl. 590

So eben erschien:
Die
Missio canonica
und das
Lehrerinnen-Seminar zu Xanten.
Von Dr. Macke,
ehemaligem Seminarlehrer in Xanten.
Preis 75 Pfg.
Xanten.
Th. Gesthuysen'sche Buchhandlung.

Ein Mädchen aus anständiger Familie wünscht Stelle als Bonne. Näheres in der Expedition dieses Blattes. 551

Ein Lehrmädchen
und eine ganz erfahrene katholische **Gehülfin** für ein ein größeres **Kurz- & Wollen-Waaren-Geschäft,** sowie eine Köchin werden gesucht. Eintr. jetzt oder in 4 Woch. Offerten unter S. 15 besorgt die Expedition dieses Blattes. 568

Ein Mädchen, welch. waschen u. kochen kann, auf bald. Eintritt gesucht. Gute Zeugnisse erforderl. Näh. in der Exped. ds. Bl. 547

Ein junges Mädch. v. Auswärts (Waise) s. St. f. Hausarb. o. b. Kindern. N. Bilkerstr. 21, 1. E.

Zu vermiethen
ein Häuschen mit Garten in Düsseldorf auf Verlangen mit Ackerland. Antr. s. o. 1. Mai. N. Münsterstr. 100.

Eine Woh. m. Stall. u. Garten z. verm. b. Oberbilk. N. i. d. E. 581

Ladenlokal
mit **Wohnung,** besonders für Conditorei, Feinbäckerei, Schreibmaterialien gut gelegen, per 15. Februar zu vermiethen. Näheres in der Expedition dieses Blattes. 585

Das Haus Heinestr. 6, herrschaftlich eingerichtet ist zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer
956 Wehrhahn 37.

Wohnung 6—7 Theile mit Thorweg u. Lagerraum ebener Erde zu m. ges. Off. u. P. 20 a. d. E. 452

Ein **Laden-Lokal** in guter Lage mit schöner Wohnung zu vermiethen. Näheres
180 Kölnerstraße 280.

Ein Haus,
in einer der verkehrreichsten Straße der Stadt, worin seit Jahren ein Schweinemetzger-Geschäft betrieben wird, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen resp. ganz zu vermiethen. Näh. Akademiestraße 14. 283

Mistbeetglas wird zu den billigsten Preisen empfohlen.
Franz Schlang, Kölnerstr. 282.

Ein Viertel-Loos der preußischen Klassenlotterie wird zu kaufen gesucht. Thalstraße 48.

50jähriges Jubel-Fest

des hochwürdigen

Herrn Pfarrers Antweiler zu Monheim.

Am Dienstag, den 21. Januar d. J. sind es volle 50 Jahre, daß unser hochwürdiger Herr Pfarrer Antweiler der Pfarrei Monheim als Seelsorger vorsteht. Die Pfarrgemeinde wird diesen höchst seltenen Jubeltag festlich begehen und zwar in folgender Weise:

Am Vorabende: Ankündigung des Festes durch Böllerschüsse.

7 Uhr: Fackelzug mit Musikbegleitung zum Herrn Jubilar und Ueberreichung des Festgeschenkes.

Während dessen: Abbrennen des Feuerwerkes.

Am Festtage, 10 Uhr Morgens:

Feierliches Hochamt.

1 Uhr Mittags:

Festessen im Lokale von J. M. Schlebusch.

½4 Uhr:

Gemeinschaftliches Kaffeetrinken

im Lokale der Wwe. Fr. Roth.

Die St. Sebastianus-Bruderschaft

wird ihr

Patronatsfest verbunden mit dem Jubelfeste

feiern.

Die Bewohner der Pfarrgemeinde werden freundlichst gebeten, durch Beflaggen ihrer Häuser dem Feste Ausdruck zu geben.

Monheim, den 16. Januar 1879.

Das Fest-Comite.

Großer Ausverkauf.

Weisswaaren- und Confections-Geschäft

von

Lina von Lom Nachfolger,

Königsallee Nr. 4, **Königsallee Nr. 4.**

Um für **neubestellte Waaren Raum zu schaffen,** verkaufe ich von dem **übernommenen Lager** folgende Artikel zu den **mir selbst berechneten Preisen,** theils zu und theils **unter Einkaufspreis:**

Fertige Wäsche, Kragen, Manschetten, Negligé-Stoffen, Leinen, Gebilde, Festons echte und imitirte Spitzen und Barben, Gardinen, Hauben, Stecknissen, Kindertleidchen, Mäntel und Hütchen, Schleier, Corsets, Bänder, Cravats, Lavaliers, Fichus, Schürzen, Strümpfe, Tücher, Woll- und Seiden-Fantasie-Artikel 2c. 2c

Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß ich, um mit den **Woll- und Baumwollenen Strumpfwaaren** gänzlich zu räumen, diese Sachen zu **jedem annehmbaren Preis** abgebe.

Diese Gelegenheit zu wirklich **reellen** und **billigen Einkäufen** empfiehlt bestens. 264

Dr. Witthoff, | **Düsseldorf,** Reichsstrasse 69, **ausschliesslich** für **Lungen-, Hals-** und **Nasenkrankheiten** sowie für **Hautkrankheiten** (sogenannte Flechten, Ausschläge, Geschwüre). Apparat für comprim. Luft (Brustkr.) Galvanokaustik (Geschwüre, Gewächse etc.) 362

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete **Winkelsfelderstraße Nr. 112,** neben **Restauration Piel** ein

Colonial- und Landesproducten-Geschäft

und bitte um geneigten Zuspruch 592

Durch beste Waare und reelle Bedienung werde mir das Zutrauen der mich mit ihrer Kundschaft Beehrenden zu erwerben suchen.

112 Winkelsfelderstr. **M. Eichmann,** Winkelsfelderstr. 112.

Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache Bonnekamp contra Höltgen wird der unterzeichnete Notar am

Montag, den 3. Febr. 1879, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause des Wirthen Wilhelm Inhoffen, an der Klink zu Rath,

die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Rath gelegenen Parzellen, nämlich:

1. Flur 3, Parcelle 199/20, groß 1 Hectar 13 Are 29 Meter Ackerland „auf der Kießbank", neben Anton Inhoffen und Wittwe Peter Göres, taxirt 2000 Mark,
2. Flur 2, Parcelle 52, groß 2 Hectare 73 Are 39 Meter Ackerland „im Theweserfeld", begrenzt vom Bergischen Schulfonds, taxirt 6000 Mark,

öffentlich versteigern und zu jedem Preise auch unter der Taxe definitiv zuschlagen.

Ratingen, 13. Januar 1879.

A. Portmans,
Notar.

580

Lohkuchen, a 100 Stück frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., Holzkohlen, Stroh, Haidebesen bei 334 **W. Braun,** Flingerstraße 63.

Dr. Witthoff, Reichsstr. Nr. 69, für **Lungen-, Hals- u. Nasenkrankh., Hautkrankh.** (Flechten, Geschwüre.) 590

Nur reines und immer frisches

Malzbier

von den Hrn. Aerzten empfohlen, liefert in Flaschen u. Gebinden die **Bornheim'sche-Brauerei,** Krämerstraße 8, sowie auch feines **Weiß- & Bairisch-Bier.**

Guter Hafer wird angekauft von **Wilhelm Kamp,** 266 in Kaiserswerth am Markt.

Am Montag, den 20. d. M. halte ich mit einer großen Auswahl

junger Acker- und schwerer Pferde

in meiner Behausung Markt, wozu Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Bernhard Waller,
Pferdehändler in Ratingen.

Tuche & Bukskins

in neuesten Mustern empfiehlt zu billigen Preisen en gros & en detail.

Gustav Schmachtenberg,
823 Kreuzstraße 63.

St. Sebastianus- Schützen-Verein.

Zur

Feier des Titularfestes

Montag, den 20. Januar 1879, Morgens 10 Uhr:

Feierliches Hochamt in der St. Lambertus-Pfarrkirche.

Morgens 11 Uhr:

Réunion mit musikal. Unterhaltung

im Churfürsten bei Hrn. P. Pütz, Flingerstr.

Sonntag, den 26. Januar 1879, Abends 8 Uhr:

Grosser Festball

in allen Räumen der Städtischen Tonhalle.

Der Vorstand.

Der

Ausverkauf

unserer

Manufactur-Waaren

zu Inventur-Preisen

endet

am 10. Februar 1879.

Artikel, welche wir in unserm neuen Locale nicht mehr führen, haben nochmals eine bedeutende Preis-Ermässigung erlitten.

H. C. Berlin & Söhne,

Hafenstrasse 11. 548

Brödchen aus purem Kaisermehl sowie Kinder-Zwiebäckchen, 110 Stück für 1 M.

183 empfiehlt

A. Winzen, Volkerstraße 20.

Grosser 599

Ausverkauf.

Der vorgerückten Saison wegen verkaufe sämmtliche

Woll-Waaren

zu und unter Einkaufspreis.

Joseph Bill,

Marktstrasse 8. Marktstrasse 8.

Wiederverkäufern empfehle mein grosses Lager in **echt englischen Sayetten.**

Tägliche Abnehmer für Milch,

(Morgenmolke),

frisch und unverfälscht, per Liter 20 Pfg. werden gesucht.

Lieferzeit im Winter, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr,
" " Sommer, " 7 " 8

Anmeldungen mündlich oder schriftlich u. J. C. 163, an **C. Reef, Annoncen-Expedition in Düsseldorf, Grabenstraße 19.** 570

Billig! Billig!

	pr. Pfd.
Speck, neue Winterschlachtung	36 Pf.
Speck, ganze Seiten billiger.	
Vorderschinken, circa 8 bis 12 Pfd.	35 „
Hinterschinken, circa 8 bis 12 Pfd.	60 „
Schmalz, Wilkox	41 „
bei 5 Pfd.	40 „

bei Mehrabnahme billiger empfiehlt

Heinrich Stevens,

563 Alexanderplatz 15.

Ausgezeichneter

Tischwein

(reiner Naturwein) per Flasche 75 Pfg. empfehlen

458 **J. Rösch Söhne,**
Königsallee 8, Eingang Blumenstr.

Specialität!

Feinste Java-Kaffees, gebr., per Pfd. 1 M., 1 M. 30 Pfg., 1 M. 40 Pfg., 1 M. 60 Pfg., 1 M. 70 Pfg., 1 M. 80 Pfg.

Vorschußmehl Nro. 00, 16 Pfg., 20 Pfd. für 3 M.

Holl Buchweizenmehl, per Pfd. 14 Pfg., 22 Pfd. für 3 M.

Speck, per Pfd. 36 Pfg.
Schmalz, per Pfd. 40 Pfg.
Prima Sparbutter, per Pfd. 80 Pfg.
Häringe, pr. Stück 7 Pfg.
Rübenkraut, per Pfd. 13 Pfg. 524
Rüboel, per Ltr. 64 Pfg.,
b. Mehrabnahme billiger

Eduard Meuser,
4 Ratingerstraße 4.

Heute eröffnete

48 Hundsrücken 48

ein

Kleider-Magazin

und halte mich meinen Freunden und Gönnern unter Zusicherung reeller Bedienung bestens empfohlen.

Düsseldorf, den 10. Jan. 1879.

Joseph Alexander.

Anfertigung nach Maaß in aller Kürze. 420

---

	p. Pfd.
Speck,	35 Pf.
Schmalz,	41 „
Schinken,	33 „
Tafelbutter, Ia.	90 „
Rübenkraut,	12 „
Apfelkraut,	28 „
Gebr. Gerste & Korn	13 „
Braun Candis,	55 „
Weizenmehl, Ia.	15 „

22 Pfd. für 3 Mk.

empfiehlt

Frz. Jos. Brors,

523 60 Klosterstr. 60.

Düsseldorfer

Stadt-Theater

unter Direktion von Albert Schirmer.

Freitag, den 17. Januar 1879: 91. Vorstellung im Abonnement.

Der Freischütz.

Romantische Oper in 4 Akten von Fr. Kind.

Musik von C. M. v. Weber.

Samstag, den 18. Januar 1879: Außer Abonnement.

2. Cyclus classischer Stücke zu ermäßigten Preisen.

5. Vorstellung.

Egmont.

Trauerspiel in 5 Aufzügen von W. Göthe.

Musik von Ludwig van Beethoven.

Den geehrten Abonnenten bleiben die Plätze bis Freitag Abend reservirt.

Thalia-Theater

unter Direction v. H. Schwamborn.

Freitag, den 17. Januar 1879: Zum 2. Male

Die Verlobung bei der Laterne.

Operette in 1 Akt von J. Offenbach.

Vorher:

Im Vorzimmer Sr. Excellenz.

Genrebild in 1 Akt von R. Hahn.

Großes Ballet-Divertissement.

Eine verfolgte Unschuld.

Posse mit Gesang in 1 Akt von Pohl. Musik von A. Conradi.

Kassenöffn. 7½ Uhr. Anf. 8 Uhr.

Preise wie gewöhnlich.

Kath. Gesellenverein.

Sonntag, den 19. Januar, Abends 9 Uhr,

Generalversammlung.

Ordentliche

Generalversammlung

der Vereins-Mitglieder des St. Anna-Stiftes,

wird am

Donnerstag, den 30. Jan. c., Abends 8 Uhr,

im Casino (Thoelen, Altestadt 1), abgehalten und werden die Vereinsmitglieder zu derselben hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

Rechenschafts-Bericht; Ergänzungswahl des Vorstandes; Aufstellung des Etats.

588 **Der Vorstand.**

Casino Holthausen.

Sonntag, den 19. Januar c., Abends 6 Uhr:

Generalversammlung

bei Gebr. Hoffmann.

Allgemeine

Kranken- & Sterbe-Kasse

Einladung

zur ordentlichen

Generalversammlung,

auf Sonntag, den 19. Jan. c., Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhaussaale.

Tagesordnung: Jahresbericht, Ergänzungswahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Deutscher Arbeiter-Verein Oberbilk.

Sonntag, den 19. Januar, Nachmittags 5 Uhr:

Versammlung.

Ausgabe der Festkarten. Um pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Schönes süßes

Jungbier.

Conrad Stürtz,

421 Hundsrückenstraße. 20.

Restauration Merschmann,

10 Bastionsstraße 10.

Jeden Freitag Abend: 756

Reibekuchen.

Närr. Schwetzkasten.

Samstag Abend:

Erste

Gala-Sitzung

b. Trinkr. Jos. Hendrichs, Altestadt. Hospitanten haben Zutritt.

Leise Anfrage.

Warum verherrlichen die Knaben der Kreuzschule nicht mehr in der Franziskaner-Klosterkirche den Gottesdienst durch ihren schönen Gesang, besonders Sonntags das Hochamt.

Viele Kirchenbesucher.

Ein gut dressirter Jagdhund, ferner Apporteur, billig zu verk. Näh. in der Exp. dieses Bl. 587